

als Düngmittel und fäet auf diesem Boden, so lange man noch eine Ernte bekommt. Ist dann der Boden erschöpft, so bebaut man in ähnlicher Weise das benachbarte Stück Land.

Ganz ähnlich primitiv ist die Wirthschaftsweise in den Steppengegenden des südlichen Rufslands, in der Krim, in Kasan, Astrachan, Azow und den Ländern der donischen Kosaken. Man findet ein Gleiches in den südlichen Regionen von Bessarabien und theilweise in Cherfon und in Poltawa.

Hier wie in den Wäldern des Nordens ist keinerlei Fruchtfolge üblich. Man baut dieselbe Frucht in demselben Terrain, so lange es geht, und merkt man durch eine fehlgeschlagene Ernte, das der Boden erschöpft ist, so gibt man dann dem Boden Ruhe, bis man seine Erholung vollzogen glaubt.

In dem übrigen Rufsland, Livland ausgenommen, herrscht das Dreifelder-System vor. Eine andere Fruchtfolge zeigt sich nur ausnahmsweise auf den Terrains der Centralgouvernements des Westens. Dort gewinnt diese Bebauungsart in den Gouvernements von Kiew und Podolien, namentlich da, wo die Zuckerrübe mit Vortheil angebaut wird, und ebenso im Gouvernement Kurfkan Ausbreitung.

In den baltischen Gouvernements ist die Wechselwirthschaft bereits seit längerer Zeit üblich. Eingeführt durch die Großgrundbesitzer, ist sie in diesem Augenblick auch schon bei den Bauern, und zwar mit großem Vortheil, zur Anwendung gekommen. So ist beispielsweise in Kurland constatirt, das von 1300 Großgrundbesitzern 1154, und von 11.906 Bauern 6627, d. i. also 88.8, respective 55.6 Percent, die Dreifelder-Wirthschaft zu Gunsten einer rationellen Fruchtfolge aufgegeben haben.

In Estland ist diese moderne Culturmethode noch nicht allgemein, jedoch nahm man bereits 1867 an, das von den Großgrundbesitzern 75.09 Percent und von den Bauern 10.42 Percent regelmässige Fruchtfolgen eingeführt haben.

Am meisten bedauerlich bleibt übrigens, das bei dem Systeme der Dreifelder-Wirthschaft, welches unter Umständen ebenfalls schon gute Resultate geben könnte, die effectiv constatirten Resultate doch nur höchst mangelhaft sind. So kann man sich nicht verhehlen, das der Viehstand bei den Bauern sehr häufig abnimmt, das dadurch der Acker des nöthigen Düngers entbehrt und die Erträge, statt zuzunehmen, sich im umgekehrten Verhältnisse bewegen.

Die Enquête hat einen ferneren Grund für die Verminderung des Viehstandes und die dadurch hervorgerufene Düngernoth darin gefunden, das das Branntwein-Steuergesetz die Anlagen der grösseren Brennereien ausserordentlich begünstigt, dagegen den Kleinbetrieb fast unmöglich macht; aber es ist immerhin gefährlich, dieser Ansicht beizupflichten, denn wenn auch momentan ein anderes Steuerfystem zur Erhöhung des Viehstandes beitragen würde, so kann man doch unmöglich im Interesse des industriellen Fortschrittes wünschen, das wiederum ein Steuerfgesetz eingesetzt werde, welches, so wie es im Westen Europas der Fall war, bei dem Fortschritt der Industrie wiederum einer rationellen Gebarung weichen müste.

Wir geben nun nachfolgend nach den Mittheilungen der Commission die gesammte Ziffer der landwirthschaftlichen Production und bemerken, das dies die reproducirten Daten der officiellen Schätzungen sind.

In den Jahren	Ausfaat Tfchetwert	Ernte Tfchetwert
1800 bis 1813	48,800.000	155,000.000
1834 1840	?	179,000.000
1840 1847	59,214.000	209.732.000
1857 1863	63,589.000	220,000.000
1870 1871	67,643.000	248.000.000

Hienach findet sich, das die Zunahme der zweiten Periode im Vergleich mit der ersten Periode, von welcher sie durch einen Zwischenraum von 20 Jahren